



Samtgemeinde Amelinghausen
Der Samtgemeindebürgermeister



Samtgemeinde Amelinghausen Lüneburger Str. 50 21385 Amelinghausen

Öffentliche Bekanntmachung

Samtgemeinde Amelinghausen
Lüneburger Straße 50
21385 Amelinghausen

Zentrale 04132 | 9209-0
Fax 04132 | 9209-16
www.samtgemeinde-amelinghausen.de

Dennis Niehoff
Tel. 04132 | 9209-33
E-Mail dennis.niehoff
@samtgemeinde-amelinghausen.de

Raum 2.3

49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf

Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 (1) BauGB Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Samtgemeinde Amelinghausen hat in seiner Sitzung am 03.11.2022 gemäß § 2 (1) BauGB die Aufstellung der 49. Änderung des Flächennutzungsplanes der Samtgemeinde Amelinghausen, bezogen auf die Gemeinde Soderstorf, beschlossen.

Ferner hat der Rat in seiner Sitzung am 03.11.2022 die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 (1) BauGB sowie § 4 (1) BauGB beschlossen.

Die Beschlüsse werden hiermit ortsüblich bekanntgemacht.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung

Anlass für die 49. Änderung des Flächennutzungsplanes ist zum einen die Deckung der hohen Nachfrage an Gewerbeflächen in räumlicher Nähe zur Bundesautobahn (BAB) A7 im Landkreis Lüneburg und zum anderen die Erweiterung des örtlichen Friedhofs.

Aufgrund einer guten verkehrlichen Anbindung durch die B209, die Bahnstrecke Lüneburg – Soltau, die Nähe zur Bundesautobahn A7 aber auch durch die räumliche Nähe zur zu den Oberzentren Hamburg und Celle sowie dem Mittelzentrum Uelzen besteht eine sehr hohe Nachfrage nach Gewerbeflächen in der Region entlang der A7.

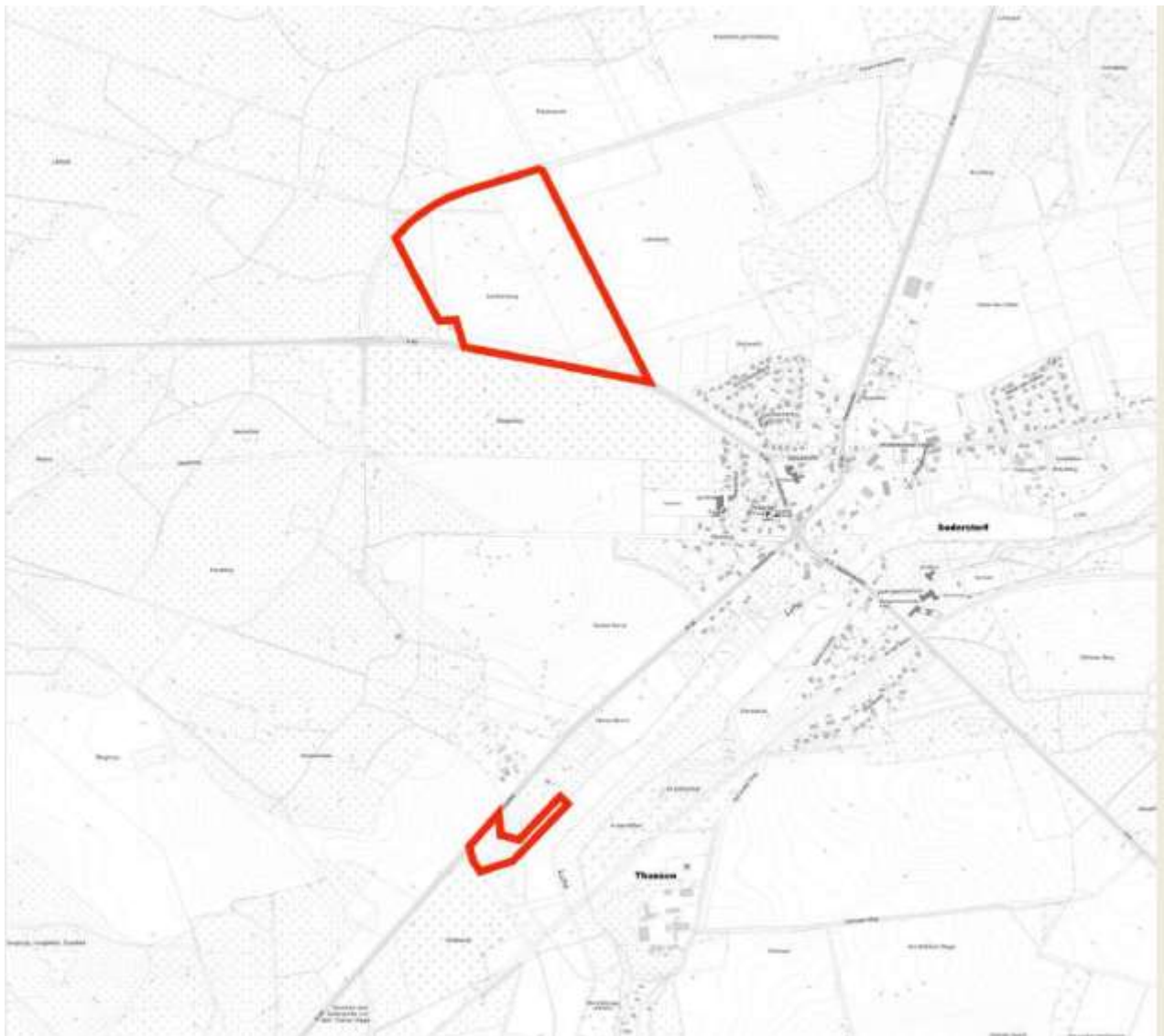
Der Fokus des geplanten Gewerbegebiets liegt auf der Bereitstellung von regionalem und überregionalem Gewerbe liegen, um die gute verkehrliche Anbindung an der BAB A7 zu nutzen und nicht in Konkurrenz mit dem Grundzentrum in Amelinghausen zu stehen.



Ziel der 49. Änderung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Entwicklung eines Gewerbegebiets für den regionalen und überregionalen Bedarf sowie für die Erweiterung des örtlichen Friedhofs im Sinne eines Bestattungswaldes zu schaffen

Räumlicher Geltungsbereich

Der Geltungsbereich der 49. Flächennutzungsplanänderung ist im nachstehenden Übersichtsplan durch eine rote Linie kenntlich gemacht. (Teilbereich I und Teilbereich II)



Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung.
© 2020 Landesamt für Geoinformation und Landesvermessung Niedersachsen (LGLN)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des 49. Änderung des Flächennutzungsplans der Samtgemeinde Amelinghausen bezogen auf die Gemeinde Soderstorf



Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der vom Samtgemeinderat beschlossene Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie die Begründung liegen in der Zeit vom

12. Juni 2022 bis einschließlich 12. Juli 2023

bei der Samtgemeinde Amelinghausen,

Lüneburger Straße 50, 21385 Amelinghausen

während der Öffnungszeiten der allgemeinen Verwaltung (Dienstag bis Freitag 8.00 bis 12.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr) nach vorheriger Terminabsprache unter 04132/9209-33 oder dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de öffentlich zu jedermanns Einsicht aus.

Während der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung können Stellungnahmen vorgetragen werden. Diese können elektronisch übermittelt (E-Mail), schriftlich eingereicht (Post oder persönlich abgegeben) oder mündlich zu Protokoll gegeben werden. Es wird Gelegenheit zur Erörterung gegeben. Die Öffentlichkeit wird über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, den Planungsinhalten sowie über die wesentlichen Auswirkungen der Planung öffentlich unterrichtet.

Es wird mit Bezug auf § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB darauf hingewiesen, dass auch Kinder und Jugendliche Teil der Öffentlichkeit sind.

Aus Gründen des Gesundheitsschutzes wird darum gebeten, die Unterlagen auf elektronischem Weg einzusehen (siehe unten) und Stellungnahmen ebenfalls auf diesem Weg über folgende E-Mail-Adresse dennis.niehoff@samtgemeinde-amelinghausen.de abzugeben. Bei Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sind die aktuell geltenden Corona-Hygienevorschriften zu beachten.

Planunterlagen im Internet

Die Planunterlagen sind ferner im Internet auf der Seite der Samtgemeinde Amelinghausen unter www.samtgemeinde-amelinghausen.de → Bauleitplanung (<https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/bauen/bauleitplanung>) einsehbar.

Datenschutz

Die Verarbeitung von personenbezogenen Daten erfolgt auf Grundlage des § 3 BauGB i. V. m. Art. 6 Abs. 1 Buchst. e Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und § 3 Niedersächsisches Datenschutzgesetz (NDSG). Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absender abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen zur Erhebung von personenbezogenen Daten stehen unter <https://www.samtgemeinde-amelinghausen.de/global/datenschutz.aspx> zur Verfügung.

Amelinghausen, den 01.06.2023

Der Samtgemeindebürgermeister
Christoph Palesch